

**Traxler, Gerlinde (Stadt Ulm)**

---

**Von:** Türke, Rainer (Stadt Ulm)  
**Gesendet:** Montag, 29. Juli 2013 12:50  
**An:** Traxler, Gerlinde (Stadt Ulm)  
**Betreff:** WG: Ihre Anfrage zur Sonntagsöffnung

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Türke

Stadt Ulm  
Bürgerdienste  
Sicherheit, Ordnung und Gewerbe  
Verkehr und Bußgeld  
Sattlergasse 2  
89073 Ulm  
Tel. 0731/161-3210  
Fax 0731/161-3211  
[mailto:r.tuerke@ulm.de]

---

**Von:** Dacke, Rainer [mailto:rainer.dacke@verdi.de]  
**Gesendet:** Montag, 29. Juli 2013 12:41  
**An:** Türke, Rainer (Stadt Ulm)  
**Betreff:** Ihre Anfrage zur Sonntagsöffnung

Sehr geehrter Herr Türke,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Die Ansicht der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft zu Sonntagsarbeit im Handel hat sich nicht geändert.

Bei 144 möglichen Öffnungsstunden in der Woche ist eine Öffnung am Sonntag überflüssig. Die meist teilzeitbeschäftigten Frauen im Handel werden im Regelfall höchst flexibel eingesetzt. Uns liegen Fälle vor, in denen nicht einmal die gesetzliche Ankündigungsfrist von 4 Tagen eingehalten wird. Ferner wissen wir aus Erfahrung, dass der Handel sich schwer tut, die Sonntagsarbeit im Sinne des § 11 Abs. 3 korrekt auszugleichen.

In Ulm sind die meisten Handelsbetriebe nach unserer Kenntnis nicht tarifgebunden. Daher ist auch die Zahlung der tariflichen Zuschläge für Sonntagsarbeit nicht gewährleistet. Der Tarifvertrag sieht hier zunächst ausdrücklich die Bezahlung vor und nicht die Vergütung in Freizeit.

Nach wie vor kann in dieser Republik jeder sein Geld nur einmal ausgeben. Insofern kann das Argument des „Mehrumsatzes“ nicht gelten. Insbesondere dann nicht, wenn die theoretischen „Mehrkosten“ durch korrekte Bezahlung der Beschäftigten berücksichtigt würden.

Die Idee, das Jahresgeschäft einzelner Ladengeschäfte durch verkaufsoffene Sonntage zu „retten“ oder eine Innenstadt durch diese Veranstaltungen attraktiver zu machen, hat sich in der Praxis ebenfalls als nicht richtig erwiesen.

- Der arbeitsfreie Sonntag ist durch die Baden – Württembergische Verfassung geschützt. Das hat Gründe. Gerade in einem Land in dem die 5 – Tage Woche nicht gesetzlich verankert ist.

Einkaufen am Sonntag ist weder lebensnotwendig noch unausweichlich. Auch Handelsbeschäftigte haben einen Anspruch auf ein Familienleben.

Sonntage dem Kommerz zu opfern ist aus wirtschaftlicher und moralischer Sicht grober Unfug. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Handelsverband gerade einen vollkommen überflüssigen Tarifkonflikt führt, in dem er versucht, eine Niedriglohngruppe einzuführen, Zuschläge zu streichen und die Arbeitszeiten noch flexibler zu gestalten.

Gelänge dies, würde auch Arbeit in nicht tarifgebunden Betrieben „billiger“ werden. Ohne Mindestlohn wären dem freien Fall der Gehälter dann keine Grenzen gesetzt. Die Kosten trüge der Steuerzahler da die , nicht immer freiwillig teilzeitbeschäftigten ( Frauen ) dann vermehrt „Hartz IV“ Ergänzungsleistungen beantragen müssten.

Auch aus diesem Grunde lehnt ver.di jegliche Sonntagsarbeit im Handel ab. Nicht nur an verkaufsoffenen Sonntagen.

Auch die einreißende Praxis, Inventuren und sonstige „Aufräumarbeiten“ auf Sonntage zu legen, ist abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen  
Rainer Dacke

Rainer Dacke  
ver.di, Fachbereich Handel, Bezirke  
Oberschwaben und Ostwürttemberg / Ulm  
Weinhof 22 - 23  
89073 Ulm

Tel: 0731 - 967 24 - 0  
Fax: 0731 - 967 24 - 15  
Fax *Durchwahl* : 01805 837343 29 455 - *Festnetzpreis 14 ct/min, Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min*  
Mobil: 0170 - 44 66 124  
Internet: [www.ulm.verdi.de](http://www.ulm.verdi.de)

Rainer Dacke  
ver.di, Fachbereich Handel, Bezirke  
Oberschwaben und Ostwürttemberg / Ulm  
Weinhof 22 - 23  
89073 Ulm

Tel: 0731 - 967 24 - 0  
Fax: 0731 - 967 24 - 15  
Fax *Durchwahl* : 01805 837343 29 455 - *Festnetzpreis 14 ct/min, Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min*  
Mobil: 0170 - 44 66 124  
Internet: [www.ulm.verdi.de](http://www.ulm.verdi.de)

**Tarifrunde Einzelhandel:**